

Amts = Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

N^o 18.

Marienwerder, den 4. Mai

1898.

Die Nummer 8 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9981 das Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser des Sommers 1897 herbeigeführten Beschädigungen, vom 20. April 1898; unter

Nr. 9982 die Verordnung, betreffend die Anlagen zur Herstellung von Gussstahlfugeln mittels Kugelschrotmühlen (Kugelschraufmaschinen), vom 23. März 1898; unter

Nr. 9983 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aldenhoven, Gemünd, Cochem, Aldenau, Grevenbroich, Opladen, Saarlouis, Berncastel, Wittlich, Daun, Hillesheim, Merzig, Perl, Prüm, Saarburg, Wabern, Warweiler, Wittlich und Trier, vom 21. April 1898; und unter

Nr. 9984 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Battenberg, Homburg vor der Höhe, Frankfurt a. M. und Böhl, vom 25. April 1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) Bekanntmachung,
den Ankauf von Remonten für 1897 betreffend.
Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 13. Mai	Altmark	9 Uhr,
" 14. "	Marienwerder	8 " 30 Min.
" 16. "	Wichorsee, Kreis Culm,	8 "
" 17. "	Culmsee	9 "
" 18. "	Briesen	9 "
" 20. "	Nehden	9 "
" 21. "	Broß, Kr. Strassburg,	8 "
" 23. "	Strassburg	9 "
" 24. "	Neumark	9 "
" 25. "	Löbau	8 "
" 28. "	Januschau Kr. Rosenberg	8 "
" 3. Juni	Sohnö Kreis Flatow	8 "
(„ 9. Juli	Alt Dollstädt Kr. Pr. Holland	9 "
" 13. "	Mewe	8 "
" 14. "	Neuenburg	8 "

am 15. Juli	Schweg	8 Uhr
" 16. "	Schönsee Kreis Briesen	8 "
" 18. "	Deutsch Eylau	9 " 15 Min.
" 26. August	Flatow	8 "
" 27. "	Zechlau, Kr. Schlochau	10 "
" 29. "	König	8 "

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Antritt baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klop-hengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen.

Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu kuppieren oder übermäßig zu verkürzen.
Berlin, den 21. Februar 1898.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann. Scholz.

2) Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Krieges zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Rücksicht auf die Blockade eines Theils der Cubanischen Häfen haben die Dampfergesellschaften mit Ausnahme der spanischen die regelmäßigen Fahrten nach der Insel Cuba eingestellt.

Correspondenz nach Cuba kann daher bis auf Weiteres nur über Spanien zur Versendung gelangen.

Berlin W., den 30. April 1898.
Reichs-Postamt, I. Abtheilung.

Kraetke.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
der Provinzial-Behörden zc.**

3) Der Kreisphysikus Dr. Pfeiffer bisher in Stallupönen, ist in die Kreisphysikatsstelle des Kreises Rosenburg versetzt worden und hat sein neues Amt am 20. d. Mts. angetreten.

Marienwerder, den 28. April 1898.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der aus Theilen der Reviere Plietuitz und Schönthal neu gebildeten, bisher „Wissulke“ genannten Oberförsterei ist der Name „Doebertig“ beigelegt worden.

Marienwerder, den 26. April 1898.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

5) **Bekanntmachung.**

Domänen-Verpachtung.

Zur Verpachtung des königlichen Domänen-Vorwerks Subkau im Kreise Dirschau, Eisenbahnstation Subkau, von insgesamt 298,3358 ha, darunter 242 ha Acker und 32 ha Wiesen — auf 18 Jahre von Johannis 1899 bis dahin 1917 findet Bietungs-termin

Mittwoch, den 22. Juni d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

im großen Sitzungssaal der königlichen Regierung hierselbst vor Herrn Ober-Regierungsrath Buhlers statt. Grundsteuerreinertrag 6424,59 Mark. Gegenwärtiger Pachtzins 15104 Mark. Durchschnittlich 47 ha jährlich mit Zuckerrüben bestellt. Zuckerrüben in Dirschau und Pselplin.

Nachweis der landwirthschaftlichen Befähigung sowie des Besitzes eines verfügungsfreien Vermögens von 100 000 Mark erforderlich und vor dem Termin erwünscht.

Verpachtungsbedingungen und Bietungsregeln, wovon gegen Schreibgebühr Abschrift erteilt wird, liegen in unserer Domänen-Registatur — hier auch die Domänenkarte, das Vermessungsregister und Bauinventar — sowie auf der Domäne aus.

Diese kann nach Meldung beim Pächter, Herrn Lewandowski besichtigt werden.

Danzig, den 4. April 1898.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Buhlers.

6) **Bekanntmachung.**

In Jacobsdorf bei Firchau ist eine neue Posthülfsstelle eingerichtet, die Posthülfsstelle in Czapiemiec bei Bruch dagegen aufgehoben worden.

Bromberg, den 27. April 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

7) Soeben erschien das Ostdeutsche Eisenbahn-Kursbuch vom 1. Mai 1898 enthaltend die Sommer-Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland, auch Kleinbahnen, Post- und

Dampfschiffsverbindungen, Bestimmungen über Rundreisefarten u. s. w.

Das Kursbuch ist auf allen größeren Stationen des vorbezeichneten Bezirks von den Fahrkarten-Ausgabestellen, von den Bahnhofsbuchhändlern sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen.

Bromberg, den 25. April 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

8) **Bekanntmachung.**

Am 1. Mai d. Js. treten die Nachträge II zum Verbands-Gütertarif, Theil II sowie zu den besonderen Tarifheften 1—4 in Kraft.

Dieselben enthalten neben einzelnen, bereits früher veröffentlichten Tarifmaßnahmen

1. Ergänzung des Vorworts,
2. Aenderung von Stationsnamen,
3. Aenderungen und Ergänzungen der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger,

4. Aenderungen der Kilometertafel I in den Tarifheften 1 und 2,

5. Entfernungen für die neu einbezogenen Stationen Mingolsheim der Badischen Staatseisenbahnen, Forbach der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Achsarren, Wähligen i. Baden, Böhlingen, Burkheim, Gottenheim, Fehlingen der Kaiserstuhlbahn,

6. Ergänzung der Ausnahme-Tarife

Nr. 1 (Holztarif),

Nr. 2 (Rohstofftarif),

Nr. 9a für Eisen und Stahl im Verkehr mit den Seehäfen und Küstenstationen,

Nr. 18 für Spirit und Spiritus zur Ausfuhr pp., sowie Frachtsätze des neuen Ausnahme-Tarifs 9d für Eisen und Stahl zum Bau, zur Ausbesserung oder zur Ausrüstung von See- und Flußschiffen,

7. Aenderung des Anhangs zu Tarifheft Nr. 4 betreffend Bestimmungen und Frachtsätze für die schmalspurige Nebenbahn Rhein—Lahr—Seelbach,

8. Berichtigungen.

Die Nachträge enthalten neben vielfachen Frachtermäßigungen aus Anlaß von nöthig gewordenen Berichtigungen auch Frachterhöhungen, welche letztere indeß erst am 15. Juni d. Js. in Kraft treten.

Nähere Auskunft erteilen die betheiligten Abfertigungsstellen, bei denen die Nachträge auch käuflich zu haben sind.

Danzig, den 25. April 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) **Deutsch-russischer Eisenbahnverband.**

Mit Gültigkeit vom 20. Mai alten/1. Juni neuen Stils 1898 wird zum deutsch-russischen Gütertarif, Theil II, der erste, zum Theil IIIA der vierte und zum Theil IIIB der sechste Nachtrag herausgegeben. Diese drei Nachträge enthalten Ergänzungen und Berichtigungen der allgemeinen Tarifvorschriften und des Waarenverzeichnisses nebst Güterklassifikation, neue, meist ermäßigte Frachtsätze des Ausnahmetarifs A für

Eisen u. s. w. auf den Strecken ab Schnittpunkt östlich, Ergänzungen und Berichtigungen der Tariftabellen und Erweiterungen verschiedener Ausnahmetarife, sowie die Aufnahme neuer deutscher und russischer Stationen, darunter solche der Perm—Tumener und der westsibirischen Eisenbahn.

Druckabzüge dieser Nachträge sind durch Vermittelung der Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Danzig, den 28. April 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Am 8. Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr, findet auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 in Thorn die nächste Prüfung für Hufschmiede statt.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die

erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einwendung der Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. für Abtrag bis zum 20. Mai d. Js. an den Unterzeichneten zu richten.

In der Meldung ist außerdem noch zu bemerken, ob der Meldende sich der Prüfung schon einmal erfolglos unterzogen hat. Bejahendenfalls ist der Meldung ein Nachweis über Ort und Zeitpunkt der früheren Prüfung sowie über die berufsmäßige Beschäftigung nach diesem Zeitpunkte beizufügen.

Thorn, den 26. April 1898.

Der Vorsitzende
der Hufschmiede-Prüfungs-Kommission in Thorn.

Magister,
Königl. Kreisthierarzt.

N a c h w e i s u n g

der bis Ende März 1898 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektions-Bezirks Bromberg.

N a m e der Ortschaften.	K r e i s.	Amtsgerichts- Bezirk.	Polizei- Districts- Amt.	Bestellungs- Postanstalt.	Berichtigungen.
P r o v i n z W e s t p r e u ß e n .					
Breitenfelde, [X] G.	—	—	—	Hammerstein	statt Domslass.
Dembowitz, Hgr.	Flatow Westpr.	Wandsburg	—	Jastrenken	nachzutragen.
Düppe, Bw.	—	—	—	Schloppe	statt Züter.
Fuchsbruch, Fo.	—	—	—	Penkuhl	statt Behnershof.
Geglenfelde, [X] Hg., D.	—	—	—	Loosen	statt Hammerstein.
Grabau, M.	Schlochau	Baldenburg	—	Penkuhl	nachzutragen.
Grabau, [X] D., Hg.	—	—	—	—	Sp. 1 „M.“ streichen.
Grenzort, Ab.	—	—	—	Behnershof	statt Eickfier (Kr. Schlochau).
Jägerthal, Fo., Dföft.	—	—	—	Ezersk	Sp. 1 „Dföft.“ nach- zutragen.
Jastrenken, [X] Ab., D., G., Kol.	—	—	—	Jastrenken	statt Wandsburg; außerdem in Sp. 1 [X] streichen.
Mühlentawel (Minki) G.	—	—	—	Jastrenken	statt Wandsburg.
Penkuhl, [X] Kb.	—	—	—	Penkuhl	statt Eickfier; außer- dem in Sp. 1 [X] streichen.
Rogalin, [X] D., G., Ab.	—	—	—	Jastrenken	statt Groß Wöllwitz.
Schwiedt, Dm., Fo.	—	—	—	Tuchel	Sp. 1 statt Fo. Dföft.
" Fo.	—	Tuchel	—	—	nachzutragen.
Spitzberg, Kol.	—	—	—	Groß Wislaw	statt Eickfier.
Twarosniza, Fo. pp.	—	—	—	Penkuhl	zu streichen.

Bromberg, den 18. April 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

12) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und § 143

des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird im Einverständnisse mit dem Magistrat hierdurch Folgendes verordnet:

Das Fahren auf der von hier nach Buchholz führenden Lehnbahn ist, sofern letztere sich nicht in trockenem Zustande befindet, verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht beigetrieben werden kann, Haft bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

Schloppe, den 2. April 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

13)

Bekanntmachung.

Die Königl. Regierung zu Marienwerder hat den Antrag gestellt, die in der Grundsteuer-Mutterrolle des Gutsbezirkes Forstrevier Lautenburg unter Artikel Nr. 19, Gemarkung Forstbelauf Slupp, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 29 und 33 eingetragenen beiden öffentlichen Wege, und zwar von Kowallik nach der Königl. Forst mit einem Flächeninhalte von 0,6150 Mtr. und von der Grenze mit Chelst mit einem Flächeninhalte von 0,4090 Mtr., als öffentliche Verkehrsstraßen einzuziehen, da diese Wege bereits seit langer Zeit eingegangen und an Ort und Stelle nur noch an einzelnen Stellen erkennbar sind. Auch besteht kein Bedürfnis, diese Wege für den öffentlichen Verkehr wieder herzustellen und zu erhalten, weil die Verbindung von Kowallik bzw. Boleßyn in der Richtung nach Slupp und Lautenburg durch die zur Zeit bestehenden öffentlichen Wege in ausreichendem Maße vermittelt wird.

Dieses wird hiernit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einsprüche gegen den Antrag zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher geltend zu machen und zu begründen sind.

Zalesie, den 9. April 1898.

Der Amtsvorsteher.

Rickert.

14)

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Assessor Dr. G l a s s e r hier selbst zum Regierungsrathe zu ernennen geruht.

Der königliche Regierungsbaumeister H e f e r m e h l zu Thorn ist zum königlichen Wasserbauinspektor ernannt worden.

Der königliche Regierungsbaumeister Z i m m e r m a n n zu Culm ist zum königlichen Wasserbauinspektor ernannt worden.

Die Wahl des Buchhändlers M a x J u n g zum unbefoldeten Rathmann der Stadt Lautenburg ist bestätigt worden.

Im Kreise Dt. Krone ist der Mühlenbesitzer S t a b e n o w zu Eichermühle zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Mellentin ernannt.

Im Kreise Schwetz sind:

- a. der Besitzer Gerhard S c h r ö d e r zu Kl. Lubin zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gr. Lubin,
- b. der Gutsbesitzer Dr. D u i t t e n b a u m zu Ra-

wenzyn zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Siemkau und

c. der Gutsbesitzer H e r i n g zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Ebensee ernannt.

Die durch Versekung des Försters L e y erledigte Försterstelle zu Bülowshöhe in der Oberförsterei Bülowshöhe ist vom 1. Mai 1898 ab dem Förster S c h r e n r e i c h, bisher in der Oberförsterei Junkerhof, definitiv übertragen.

Die neu gegründete Försterstelle, frühere Waldwärterstelle zu Hundesier in der Oberförsterei Schönthal ist vom 1. Mai 1898 ab, dem Förster L e y, bisher in der Oberförsterei Bülowshöhe, definitiv übertragen.

Die durch das Ableben des Waldwärters Rodrow erledigte Waldwärterstelle zu Steinberg in der Oberförsterei Lindenberg, ist vom 1. Mai 1898 ab dem Waldwärter von K o l o z y n s k i, bisher in der Oberförsterei Ruda, definitiv übertragen.

Statsmäßig angestellt sind: als Postassistenten: die Postanwärter C e s a r z in Dt. Eylau, G w e r t in Neumark Westpr., K l a u ß in Christburg, L i l i e n t h a l in Böbau Westpr., W o i c i e h o w s k i in Culmsee.

Als Telegraphenassistent: der Telegraphenanwärter J o n a s in Thorn.

Ernannt sind: die Postassistenten M ö l l e r in Thorn und v o n P a r p a r t in Marienwerder Westpr. zu Ober-Postassistenten.

Uebertragen ist: dem Ober-Postdirektionssekretär B u r c h a r d t in Danzig eine Kassirerstelle bei dem Postante in Graudenz.

Versetzt sind: der Postkassirer K r ü g e r in Graudenz als Ober-Postdirektionssekretär nach Danzig, der Postassistent B l o c k von Berlin nach Graudenz.

Der Pfarrer G e r n e r in Gr. Peterkau ist vom 1. Mai bis 12. Juni d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Prediger S c h m ö k e l in Flötenstein in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

15)

Erledigte Schulstellen.

Die Lehrerstelle an der Volksschule zu Trankwitz, Kreis Stuhm, wird zum 1. Juni d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Schulrath Dr. Z i n t zu Marienburg zu melden.

An der katholischen Stadtschule in Culmsee, Kreis Thorn, wird zum 1. Juli dieses Jahres eine Lehrerstelle erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. T h u n e r t in Culmsee zu melden.

(Hierzu der D e f f e n t l i c h e A n z e i g e r Nr. 18.)